

## Die Sicherheits-Polizei-Bezirke.

1. Bezirk. Altstadt. Catast.-Abthlg. A. Nr. 415 (Pfarrg. 6) bis mit Cat.-Nr. 841. (Theaterplatz 7.) Der erste Bezirk beginnt von der Mitte der alten Elbbrücke (Augustusbrücke), (linke Hälfte derselben von Altstadt aus), geht über die Mitte des Schloßplatzes, die rechte Seite der Augustusstraße entlang, am alten Gemäldegaleriegebäude vorüber und bilden ferner die Grenze gegen den 2. Bezirk Judenhof 2 bis 6, Galeriestraße 14—22, Badergasse 1, der Altmarkt excl. der Häuser 9—17, ferner die Gebäude an der Kreuzkirche 14—16, Pfarrgasse 6—9, er geht von da „An der Mauer“ bis zur Schulgasse und diese hindurch bis zur Friedrichsallee und von hier rechts durch die Promenaden herum bis zur polytechnischen Schule, umfaßt die nach der Wallstraße zu gelegene Hälfte des Antonplatzes, auch Marienstraße 8b, die Zwingeranlagen, geht in der Verlängerung der Stallstraße bis auf die Mitte der Elbe und dann auf der Mitte der Elbe wieder bis auf die Mitte der Augustusbrücke.

2. Bezirk. Altstadt. Catast.-Abthlg. A., Nr. 1 (Augustusstraße 1 u. 2) bis mit Cat.-Nr. 414 (Pfarrgasse 5). Von der Mitte der Augustusbrücke entlang der Grenze des ersten Polizei-Bezirks bis zur Friedrichsallee, geht von da durch die Promenaden links herum bis an den ehemaligen Gondelhafen; einschließlich dieses an dessen östlicher Seite entlang bis auf die Mitte der Elbe und von da auf der Mitte der Elbe wieder bis auf die Mitte der Augustusbrücke.

3. Bezirk. Neustadt. Catast.-Abthlg. F. Nr. 1 bis mit Nr. 330. Catast.-Abthlg. G. Nr. 1—224, Cataster-Abthlg. H. 1—118 und J. 1—121. Von der Mitte der Augustusbrücke auf der Mitte der Elbe stromaufwärts bis in die Höhe der obersten Grenze des Militärhospitals, von da, letzteres, den Hospitalplatz, die Magazinstraße, den Bauhnerplatz, die Königsbrückerstraße als Grenzlinie umschließend, bis an den Wald (Dresdner Haide), von da die Stadtweichbildgrenze am Walde entlang bis zur Radeburgerstraße, dort den neuen Neustädter Gottesacker und die vor demselben gelegene Restauration umschließend und dann an der westlichen Seite der Radeburgerstraße entlang bis zur Großenhainerstraße, über diese hinweg und die Pieschner Flurgrenze entlang, Vorstadt Neudorf umfassend, bis auf die Leipzigerstraße, an der nördlichen Seite der Leipzigerstraße entlang bis in die Höhe des Einganges zum Pieschner Winterhafen und von da bis auf die Mitte der Elbe und dann auf der Mitte der Elbe über die Marienbrücke wieder bis auf die Mitte der Augustusbrücke.

4. Bezirk. Friedrichstadt. Catast.-Abthlg. E. Nr. 1. (Schäferstr. 1) bis mit Catast.-Nr. 240 (Löbtauerstr. 18), ingleichen vor dem Brieknischlage 1, Drescherberge 6—19. Von der Mitte der Elbe am Ausflusse der Weißeritz stromabwärts auf der Mitte der Elbe bis zu den Schusterhäusern, diese ausschließend, von da die Stadtweichbildgrenze vor dem Dorfe Cotta vorüber nach den Drescherhäusern, diese umschließend, entlang der Löbtauer Flur bis auf die Löbtauerstraße, an der westlichen Seite der Löbtauerstraße, einschließlich der zu beiden Seiten angrenzenden Grundstücke, entlang bis zum Löbtauer

Chausseehaus, dieses ausschließend, an der südlichen Seite der dortigen Weißeritzbrücke bis auf die Mitte der Weißeritz und dann auf der Mitte der Weißeritz bis wieder auf die Mitte der Elbe.

5. Bezirk. Pirnaische Vorstadt. Catast.-Abthlg. B. a. Nr. 1 (Dohnaischer Pl. 1) bis mit Catast.-Nr. 574 (an der Bürgerwiese 11) u. Abthlg. B. b. 1—19. Von der Mitte der Elbe unterhalb des ehem. Gondelhafens entlang der Grenze des 1. Polizei-Bezirks bis an den Dohnaplatz, von da entlang der Grenze des 6. Polizei-Bezirks bis an das Ende der neuen Anlagen zur Bürgerwiese, dann an der Stadtweichbildgrenze fortlaufend, den Königl. großen Garten, sowie einen großen Theil des neuen Anbaues am Blasewitzer Forsthaufe umschließend, bis auf die Mitte der Elbe unterhalb des Königsheimschen Grundstückes an der Prinzen Aue, und dann auf der Mitte der Elbe bis wieder an den Zusammenstoß mit der Grenze des 2. Polizei-Bezirks.

6. Bezirk. Seevorstadt. Catast.-Abthlg. C. 1—833 Abthlg. D. 102—169; 183 c.; 185—190; 206—226; 241—265. Von und mit Dohnaplatz 7—16, an der Bürgerwiese 12—24, Waisenhausstraße, am See, die Hälfte des Antonplatzes nach der Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 8b), Annenstraße 1—24 incl. der Kirche, Mühlhofgasse, Freiburger Platz 1—4, Rosengasse, um den Falkenhof herum, am Weißeritzmühlgraben bis zur Tharandter Eisenbahn, unterhalb des Thürmchens, die Eisenbahn entlang bis zur Stadtweichbildgrenze und nun entlang dieser, zunächst den neuen Annenkirchhof umschließend, durch die Fluren nach der Bergstraße, diese zwischen dem Bergkeller und dem Dorfe Räcknitz überschreitend und von da am Zelleschen Weg fortlaufend bis zur Strehlener Flurgrenze, dann entlang dieser bis zur Dohnaischen Chaussee und nun auf derselben fort bis wieder an den Dohnaplatz.

7. Bezirk. Wilsdruffer Vorstadt. Cat.-Abthlg. C. Nr. 834—874, Abthlg. D. 1—101, 170—183b. u. 184, 191—205, 227—240, 266—708. Vom Wilsdruffer Platz entlang der Grenze des 6. Polizei-Bezirks bis zur Stadtweichbildgrenze an der Tharandter Eisenbahn, von da entlang der Stadtweichbildgrenze bis zur Weißeritz — vor der ehemaligen Walkmühle, auf der Mitte der Weißeritz bis zur Mitte der Elbe am Ausflusse der Weißeritz, auf der Mitte der Elbe bis zur Grenze des 1. Bezirks und nun von dieser Grenze fortlaufend bis wieder zum Zusammenstoß mit der Grenze des 6. Polizei-Bezirks am Wilsdruffer Platz.

8. Bezirk. Antonstadt. Catast.-Abthlg. G. Nr. 225 bis mit Nr. 1000. Von der Mitte der Elbe unterhalb des Hospitalthores (excl. desselben), die Grenze des 3. Polizei-Bezirks entlang bis zur Forstverwaltung an der Königsbrückerstraße, von da die Stadtweichbildgrenze am Saume des Waldes fortlaufend, am Brieknischbad, die Baumeiersche Brütanstalt, die vorm. Gebauerische Pflegeanstalt, das Waldschlößchen und das vorm. Elysium umschließend, bis auf die Mitte der Elbe und zwar an der Spitze der Bühne unterhalb des Elysiums, und nun auf der Mitte der Elbe stromabwärts bis wieder zum Zusammenstoß mit dem 3. Polizei-Bezirk unterhalb des Hospitalthores.